



Stadt Vohburg a. d. Donau

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.02.2022  
Beginn: Uhr  
Ende: Uhr  
Ort: im Saal des Kultur-Stadls

---

### Anwesenheitsliste

#### **1. Bürgermeister**

Schmid, Martin

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Amann, Anton  
Dietz, Xaver  
Eisenhofer, Roswitha  
Jung, Hedwig  
Kolbe, Matthias  
König, Marcus  
Lederer, Hartmut  
Ludsteck, Werner  
Müller, Ernst  
Müller, Silvia  
Pflügl, Konrad jun.  
Rechenauer, Oliver  
Ries, Benjamin  
Rothbauer, Manfred  
Schärringer, Peter, Dr.  
Schrödl, Markus  
Steinberger, Heinrich  
Steinberger, Josef  
Völler, Johannes

#### **Schriftführer**

Amann, Andreas

#### **Ortssprecher**

Wagner, Daniel

#### **Verwaltung**

Beck, Samira  
Leopold, Sophia

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Amann, Michael

dienstlich verhindert

## Öffentliche Tagesordnung

1. Antrag Fraktion Aktive Vohburger - PV auf städtischen Gebäuden  
Vorlage: BA/0913/2022
2. Erhöhung des Budgets für die Förderung nach der Klimaschutzrichtlinie  
Vorlage: GL/0378/2022
3. Vergabe der TÜV Prüfungen nach SPrüfV  
Vorlage: BA/0915/2022
4. Kinderhort/Schule - Brandschutzertüchtigung Trockenbau  
Vorlage: BA/0916/2022
5. Ermächtigung zur Vergabe von Malerarbeiten in den Innenräumen des Rathauses  
Vorlage: GL/0388/2022
6. Kinderhort/Schule - Brandschutzertüchtigung  
Vorlage: BA/0914/2022
7. Antrag auf Einbeziehungssatzung für das Flurstück 193/2 Gemarkung Rockolding  
Vorlage: BA/0917/2022
8. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen über Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Wohnungen, 10 Stellplätzen und Nebengebäude, Bienenweg 1, Fl.Nr. 800/2 Gem. Vohburg  
Vorlage: BA/0918/2022
9. Zuschussantrag SV Menning 1954 e.V. auf Erneuerung der Spielfeldumrandung  
Vorlage: GL/0375/2022
10. Warmbad Irsching
  - 10.1 Festlegung der Öffnungszeiten  
Vorlage: GL/0149/2019/2
  - 10.2 Gestaltung der Eintrittspreise für die Badesaison 2022  
Vorlage: GL/0150/2019/2
  - 10.3 Festlegung des Werbeetats 2022  
Vorlage: GL/0151/2019/1
11. Bekanntgaben des Bürgermeisters
12. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Antrag Fraktion Aktive Vohburger - PV auf städtischen Gebäuden 386**

---

Der Antrag der Stadtratsfraktion ‚Aktive Vohburger‘ Sukzessive Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden von städtischen Liegenschaften wurde am 22.01.2022 beim Bürgermeister Martin Schmid eingereicht. Hierbei wird auf das Ziel der Klimaneutralität des Landkreises bis 2040 hingewiesen.

Damit die Stadt ihrer Vorbildfunktion nachkommt beantragt die Stadtratsfraktion nach und nach die stadt eigenen Liegenschaften energetisch zu ertüchtigen.

Die Stadt Vohburg hat wie in der Anlage aufgeführt bereits einige Liegenschaften mit einer PV-Anlage belegt. In Einrichtungen wie Schule und Kindergärten sind solche Anlagen hervorragend geeignet, da der produzierte Strom direkt verbraucht werden kann. Auch auf den Gebäuden der Kläranlage wird von der Eigennutzung profitiert.

Nun soll von der Verwaltung geprüft werden, welche Dächer mit PV aus statischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ausstattbar sind.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Überprüfung, welche Dächer der eigenen Liegenschaften mit PV aus statischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ausstattbar sind.

### **2. Erhöhung des Budgets für die Förderung nach der Klimaschutzrichtlinie 387**

---

Erstmals in der Geschichte von Vohburg wurde für die Bevölkerung ein Zuschussprogramm „Klimaschutz“ in der Januarsitzung aufgelegt (Beschluss Nr. 374). Bereits kurz nach der Sitzung wurden die ersten Zuschussanträge gestellt und mittlerweile liegen in der Verwaltung 28 Anträge vor, wobei 27 Anträge zuschussfähig sind, insgesamt 40.095,00 €.

Insbesondere die Förderung zu den PV-Anlagen mit Batteriespeicher werden von den Bürgerinnen und Bürgern nachgefragt. Bewilligungsschreiben wurden seitens der Verwaltung noch nicht versandt.

Aufgrund der großen Nachfrage in kurzer Zeit schlägt die Verwaltung vor den in der Sitzung vom 18.01.2022 beschlossenen Fördertopf von 20.000,00 € auf 50.000,00 € zu erhöhen. Dieser Ansatz wird auch im noch zu beschließenden Haushalt 2022 aufgenommen.

## **Beschluss:**

Die Stadt Vohburg erhöht den Zuschussbetrag für das Förderprogramm „Klimaschutz“ auf 50.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022.

Eine weitere Erhöhung wird ausgeschlossen.

### **3. Vergabe der TÜV Prüfungen nach SPrüfV**

**388**

Sachverhalt:

Nach Vorgabe der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung SPrüfV sind Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Rauchabzugsanlagen, Lüftungsanlagen, und Sicherheitsbeleuchtungen alle drei Jahre auf Wirksamkeit und Betriebssicherheit durch einen Prüfsachverständigen zu prüfen.

Bei der 2019 durchgeführten Prüfung ergaben sich Mängel, die einer Nachprüfung bedürfen.

Der Auftrag zur Nachprüfung wurde dem TÜV-Süd, der 2019 die regelmäßige Prüfung durchgeführt hatte, erteilt. Auf Grund von Verzögerungen bei der Mängelbeseitigung konnte die beauftragte Nachprüfung noch nicht durchgeführt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen sollen die bereits beauftragten Nachprüfungen beim TÜV-Süd mit der Ende 2022 anstehenden Hauptprüfung zusammengelegt werden. Der TÜV-Süd hat hierfür neue Angebote unterbreitet.

Die Preise zur Prüfung derselben Anlagen ist im Vergleich zum Jahr 2019 um rd. 11 % gestiegen, was der normalen Teuerungsrate entspricht.

Die Bauverwaltung ist mit der bisherigen Leistung des TÜV-Süd zufrieden, die Anlagen und die Bestandsunterlagen sind bekannt, dies erspart zusätzliche Kosten und gewährleistet einen reibungslosen Prüfablauf. Die Vergabe ohne Vergleichsangebot kann in diesem begründeten Einzelfall wirtschaftlich vertreten werden.

Die Hauptprüfung soll Ende 2022 für die unten aufgeführten Objekte der Stadt Vohburg zu den angegebenen Preisen vom TÜV-Süd Niederlassung München durchgeführt werden.

Rathaus Vohburg	
-Brandmeldeanlage	1,600,00€
-Rauchabzugsanlage RWA	1.082,90€
Grund- und Mittelschule Vohburg	
-Alarmierungsanlage	1.950,00€
-Rauchabzugsanlage RWA	1.925,45€
Pflegerschloss	
-Brandmelde- und Alarmierungsanlage	1.420,00€
Agnes-Bernauer-Halle	
3-fach Turnhalle	
-Brandmeldeanlage, Alarmierungsanlage und Sicherheitsbeleuchtung	3.010,00€
-Lüftungsanlage Versammlungsstätte	2.122,45€
-Rauchabzugsanlage RWA	1.038,10€
Rappelkiste	
-Rauchabzugsanlage RWA	605,65€
Gesamtsumme Netto:	14.754,55€
Gesamtsumme Brutto:	<b>17.557,92€</b>

Das Bauamt schlägt die Vergabe der Prüfung der Sicherheitstechnischen Anlagen der Stadt Vohburg an den TÜV Süd Niederlassung München zur Brutto Angebotssumme von **17.557,38€** vor.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Prüfung der Sicherheitstechnischen Anlagen der Stadt Vohburg an den **TÜV Süd** Niederlassung München zur Bruttoangebotssumme von **17.557,92€** zu vergeben.

**4. Kinderhort/Schule - Brandschutzertüchtigung Trockenbau 389**

---

Für die Brandschutzertüchtigung der Türen im Schulgebäude der Stadt Vohburg werden zusätzlich Trockenbauarbeiten erforderlich.

Hierfür wurden vier Firmen angefragt von denen ... Firmen Ihr Angebot abgaben.  
Die Firma .... aus .... ist mit dem Bruttoangebotspreis von .... am günstigsten.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Trockenbauarbeiten zur Brandschutzertüchtigung im Schulgebäude nach brandschutztechnischer Beurteilung an die Firma ... aus .... zum Bruttoangebotspreis von ..... zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Trockenbauarbeiten zur Brandschutzertüchtigung im Schulgebäude nach brandschutztechnischer Beurteilung an die Firma ... aus .... zum Bruttoangebotspreis von ..... zu vergeben.

**5. Ermächtigung zur Vergabe von Malerarbeiten in den Innenräumen des Rathauses 390**

---

Die Innenräume des Rathauses sollen, erstmalig nach dem Einzug 2007 also nach 15 Jahren, einen neuen Anstrich erhalten.

Nach ersten Gesprächen wird man mit Kosten von ca. 15.000,00 € zu rechnen haben. Derzeit läuft die Angebotseinholung des Bauamts.

Um die Arbeiten möglichst schnell vergeben zu können, bitte die Verwaltung um eine Ermächtigung die Arbeiten an den Mindestbietenden vergeben zu können.

Im Haushaltsansatz werden die Kosten für die Maßnahme berücksichtigt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt die Malerarbeiten für die Innenräume des Rathauses an den Mindestbietenden zu vergeben.

**6. Kinderhort/Schule - Brandschutzertüchtigung 391**

---

Im Schulkomplex der Vohburger Schule fand im Sommer 2021 eine brandschutztechnische Beurteilung durch das Ingenieurbüro Kiefl statt. Die festgestellten Mängel müssen nun beseitigt werden, um den Vorgaben der BayBO gerecht zu werden.

Dies geschieht einerseits nach den „Allgemeinen Anforderungen“ nach Art. 3 Abs. 1 BayBo

*Anlagen sind unter Berücksichtigung der Belange der Baukultur, insbesondere der anerkannten Regeln der Baukunst so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Sie müssen bei ordnungsgemäßer Instandhaltung die allgemeinen Anforderungen des Satzes 1 ihrem Zweck entsprechend angemessen dauerhaft erfüllen und ohne Mängel benutzbar sein.*

des Weiteren durch das „Schutzziel Brandschutz“ nach Art. 12 BayBO

*Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu ändern und instand zu halten, dass die Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.*

Viele weitere technische Baubestimmungen und Verordnungen wie ArbStätt, FeuV, DIN 14096 Brandschutzordnung etc. finden hier Anwendung.

Das Schulgebäude wurde bis auf die alte Schulturnhalle und dem Kinderhort überprüft. Die Alte Schulturnhalle wird nun saniert und auch durch das Ingenieurbüro Kiefl in Bezug auf Brandschutz betreut. Der Kinderhort wurde separat im Zuge des Neubaus betrachtet und ist auf aktuellem Stand.

Die festgestellten Mängel beziehen sich hauptsächlich auf die Fluchttüren die teilweise getauscht, ergänzt oder neu verbaut werden müssen.

Für diese Leistung wurden drei Firmen angefragt, wobei nur ein Angebot abgegeben wurden. Die Firma Inofatec aus Manching hat dieses Gewerk zum Bruttopreis von **30.224,81 €** angeboten.

Die Verwaltung empfiehlt gerade im sensiblen Schulbereich den Auftrag für die Ertüchtigung des Brandschutzes – Gewerk Brandschutztüren – an die Firma **Inofatec** aus **Manching** zum Bruttoangebotspreis von **30.224,81€** zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt im Schulgebäude der Stadt Vohburg den Auftrag für die Ertüchtigung des Brandschutzes – Gewerk Brandschutztüren – an die Firma **Inofatec** aus **Manching** zum Bruttoangebotspreis von **30.754,36 €** zu vergeben.

---

<b>7.</b>	<b>Antrag auf Einbeziehungssatzung für das Flurstück 193/2 Gemarkung Rockolding</b>	<b>392</b>
-----------	---	------------

---

Der Eigentümer des Flurstücks Nr.193/2 der Gemarkung Rockolding hat am 11.01.2022 einen Antrag zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das o.g. Grundstück gestellt, um für die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im baulichen Außenbereich liegt, ein Baurecht zu erwirken.

Das Grundstück des Antragstellers war bisher nicht erschlossen. Bei einem Vermessungstermin am 29.06.2021 wurde durch die Stadt Vohburg festgestellt, dass ein Kanalanschluss und ein Wasseranschluss vorhanden sind.

Wie sich im Nachgang herausstellte, hat der Grundstückseigentümer, ohne Rücksprache und Zustimmung der Stadt Vohburg, die Erschließung seiner landwirtschaftlichen Fläche bei der Firma die die benachbarten Bauplätze und das Baugebiet Rockolding Süd-Ost erschloss beauftragt.

In einem persönlichen Gespräch hat man sich darauf verständigt keinen Rückbau zu fordern. Der Anschluss an den städtischen Kanal wird von der Stadt Vohburg geduldet, der Kanalherstellungsbeitrag wurde anschließend abgerechnet.

Ein Baurecht lässt sich durch die nun vorhandene Erschließung allerdings nicht ableiten.

Die Bauvoranfrage BV-Nr. 2021/0101 des Antragstellers wurde vom Landratsamt abgelehnt, da sich das Grundstück gemäß § 35 BauGB im baulichen Außenbereich befindet.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde damals aus den o.g. Gründen ebenfalls verweigert.

Über eine Einbeziehungssatzung könnte man die Bebaubarkeit des Grundstückes ermöglichen.

Das Grundstück liegt östlich von 2 Bauplätzen (Fl.Nr. 187/3 und 187/4) für die am 19.12.2019 eine Einbeziehungssatzung in Kraft getreten ist. Beim Aufstellungsbeschluss Nr. 1576 vom 08.04.2018 wurde im Beschluss Sachverhalt erwähnt, dass für die umliegenden Flächen langfristig die Aufstellung eines Bebauungsplanes ins Auge gefasst wird.

Der Baudruck ist in Rockolding im Vergleich zu anderen Ortsteilen in Vohburg aktuell verhältnismäßig etwas geringer, da das Baugebiet Rockolding Süd-Ost erst im vergangenen Jahr erschlossen wurde und hier noch entsprechend freies Bauland verfügbar ist.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Vohburg lehnt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Flurstück Fl.Nr. 193/2 Gem. Rockolding ab.

Der Verwaltungsaufwand ist für die Überplanung eines einzelnen Grundstückes in Anbetracht der Verfügbarkeit von freien Baugrundstücken in Rockolding unverhältnismäßig hoch.

Es soll daran festgehalten werden in diesem Bereich wenn möglich zukünftig weitere Flächen zu erwerben und langfristig über die Aufstellung eines Bebauungsplanes eine geordnete städtebauliche Entwicklung in einem größeren Maßstab zu gewährleisten.

<b>8. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen über Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Wohnungen, 10 Stellplätzen und Nebengebäude, Bienenweg 1, Fl.Nr. 800/2 Gem. Vohburg</b>	<b>393</b>
---	------------

Für das Grundstück Fl.Nr. 800/2 Gem. Vohburg, Bienenweg 1, wurde am 10.09.2021 ein Bauantrag zum Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Wohnungen, 10 Stellplätzen und Nebengebäude gestellt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 Karpfenlache.

Es wurde eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt. Die Festsetzung zur Dachneigung von 18-28° wird nicht eingehalten, beantragt wurden 41° Dachneigung.

Mit der Stellungnahme der Gemeinde vom 22.09.2021 wurde das gemeindliche Einvernehmen im Zuge der laufenden Verwaltung verweigert, da der Bauantrag so offensichtlich nicht genehmigungsfähig war.

Folgende Hinweise wurden in der Stellungnahme der Gemeinde aufgeführt:



Die Befahrbarkeit der Stellplätze wird angezweifelt, Stellplatzlänge und Fahrgassenbreite sind nicht ausreichend. (Die Stellplätze waren im Plan nicht vermaßt.)

Des Weiteren sah man die beantragte Befreiung von der Festsetzung Dachneigung kritisch.

Am 25.01.2022 wurde die Stadt Vohburg vom Landratsamt Pfaffenhofen erneut beteiligt, mit dem Hinweis, dass Pläne nachgereicht wurden, die Stellplätze und Fahrgassen nun ausreichend vermaßt sind, die Höhenlage des Gebäudes angepasst wurde und es bereits genehmigte Bezugsfälle für die geplante Dachneigung gibt.

Bei der anschließenden Prüfung der nachgereichten Pläne durch die Bauverwaltung der Stadt Vohburg wurde festgestellt, dass die geltende Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) immer noch nicht eingehalten wird:

Gem. §4 Abs. 2 GaStellV ist bei Stellplätzen mit einer Breite von 2,30 m, die im 90° Winkel zur Fahrgasse angeordnet sind, eine Fahrgassenbreite von 6,50 m gefordert.

Laut Plan ist die Fahrgasse jedoch nur 6,01 m bzw. 6,05 m breit. Außerdem haben die beiden Längsstellplätze Nr. 9 und 10 entlang des Bienenwegs nicht die erforderliche Mindestbreite von 2,30 m.

Die Verwaltung sieht die Nichteinhaltung der GaStellV äußerst kritisch. Die Parksituationen bei Mehrfamilienhäusern sorgen immer wieder für Beschwerden, weil die vorhandenen Stellplätze teilweise nicht angefahren werden und stattdessen auf der Straße geparkt wird. Eine Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Mindestmaße würde das Problem noch verstärken.

Die untere Bauaufsichtsbehörde teilte nach einer kurzen Rückfrage mit, dass sie ebenfalls auf die Einhaltung der GaStellV besteht und deshalb bereits neue Pläne vom Bauherrn angefordert hat.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt, da die Garagen- und Stellplatzverordnung nach wie vor nicht eingehalten wird. Die Pläne müssen entsprechend angepasst werden, die Gebäu-  
degröße muss ggf. reduziert werden.

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung bei erneuter Beteiligung, nach Eingang der geänderten Pläne, diese zu prüfen und bei Einhaltung der GaStellV und der Festsetzungen des Bebauungsplanes das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Der Befreiung für die 41° Dachneigung wird zugestimmt, da das Landratsamt genehmigte Bezugsfälle im Bebauungsplangebiet bestätigt hat.

<b>9. Zuschussantrag SV Menning 1954 e.V. auf Erneuerung der Spielfeldumrandung</b>	<b>394</b>
---	------------

Mit Antrag vom 03.02.2022 hat der SV Menning die Erneuerung der Spielfeldumrandung beantragt. Das o.g. Antragsschreiben liegt den Stadtratsmitgliedern vor.

Die Materialkosten lt. Angebot der Fa. Dilg (vom 29.11.2021) belaufen sich auf 8.473,51 €. Die Eigenleistung der Vereinsmitglieder werden mit 2.500,00 € angegeben.

Die Spielfeldumrandung ist mittlerweile 60 Jahre alt und hat dringenden Sanierungsbedarf. Der Verein bittet um einen Zuschuss von 50 % der Gesamtkosten, also 5.487,00 €.

Grds. würden nach der städtischen Richtlinie 15 % dem SV Menning zustehen. Da die Corona-Pandemie den Vereinen fast jede Einnahmequelle (z.B. Bierausschank beim Fuchsburgfest) genommen hat schlägt die Verwaltung vor 50 % der Materialkosten, also ca. 4.237,00 € zu tragen.

## **Beschluss:**

Die Stadt Vohburg bezuschusst die Erneuerung der Spielfeldumrandung beim SV Menning mit 50 % der Materialkosten, voraussichtlich 4.237,00 €.

## **10. Warmbad Irsching**

---

### **10.1 Festlegung der Öffnungszeiten**

**395**

Wie im Vorjahr soll die generelle Öffnungszeit von 10:00 bis 20:00 Uhr an Werktagen und 10:00 bis 19:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen bleiben. Der Montag bleibt Ruhetag, ausgenommen in allen Ferien.

Der Termin für den Kindertriathlon ist am Samstag, 06.07.2019.

Saisonbeginn ist am Samstag, 20.04.2019, letzter Öffnungstag am Sonntag, 15.09.2019, wobei die Badereferenten wieder eine Option erhalten sollen, witterungsbedingt eine spätere Schließung von bis zu zwei Wochen abzusprechen.

Im vergangenen Jahr wurde von dieser Option Gebrauch gemacht und die Schließung des Warmbades am 23.09.2018 vorgenommen.

## **Beschluss:**

Die Öffnungszeiten sind an den Werktagen von 10:00 bis 20:00 Uhr und an den Sonn- und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Ruhetag bleibt, mit Ausnahme sämtlicher Ferien, der Montag. Die Badesaison beginnt am 20.04.2019 und endet am 15.09.2019. Die Verwaltung wird, in Absprache mit den Badereferenten ermächtigt, die Schließung in Abhängigkeit der Witterung, um bis zu zwei Wochen nach hinten zu verschieben.

### **10.2 Gestaltung der Eintrittspreise für die Badesaison 2022**

**396**

Im Warmbad Irsching konnten im vergangenen Jahr 71.786 Besucher begrüßt werden. Der positive Trend hielt somit auch im Jahr 2018, begünstigt auch durch das sehr gute Wetter, an.

Insgesamt wurden 204 Familienkarten, 117 Kinderkarten und 168 Erwachsenen Jahreskarten verkauft. Im Bereich der Tageskarten wurden bei den Erwachsenen 17.307 und 13.183 Kinderkarten verkauft. Bei den Zehnerkarten konnten 341 Erwachsene und 344 Kindertickets verkauft werden. Die Abendkarten wurden, mit einem Absatz von 2.050 Karten, ebenso wieder sehr gut angenommen.

Die Eintrittsgebühren wurden zuletzt mit Beschluss vom 15.03.2016 (Nr. 532) zum Beginn der Badesaison 2016 erhöht.

Die Erhöhung erfasste sowohl Tages-, Block-, und Jahreskarten. Für das Jahr 2017 wurden keine Gebührenerhöhungen vorgenommen (Beschluss vom 14.03.2017, Nr. 815).

Für die Badesaison 2018 wurden die Preise für Jahreskarten (Familien, Erwachsenen, Alleinerziehenden und Kinderkarten) angepasst (Beschluss vom 20.03.2018, Nr. 1122).

Nach Rücksprache mit der Leitung des Warmbades, Frau Schweiger, und den Badreferenten des Stadtrates, schlägt die Verwaltung keine Erhöhung der Gebühren vor

**Beschluss:**

Die Eintrittsgebühren verbleiben auf den Vorjahresniveau.

**10.3 Festlegung des Werbeetats 2022 397**

---

Für das Warmbad Irsching werden auch im Jahr 2019 Werbemaßnahmen (Printmedien, Flyer etc.) geplant. Nach Rücksprache mit Fr. Schweiger als Badeleitung wird auch in diesem Jahr auf die Werbung im Radio IN verzichtet.

Mit Beschluss vom 20.03.2018 (Nr. 1123) wurden für das Jahr 2018 7.000,00 € (netto) vom Stadtrat als Werbemittel genehmigt. Tatsächlich wurden 4.732 € (netto) ausgegeben. Im Jahr 2017 wurden 5.700,00 € für Werbemaßnahmen bezahlt.

Auch im Jahr 2019 soll ein Volumen von ca. 7.000,00 € (netto) zur Verfügung stehen, die in Zusammenarbeit mit Herrn Müller, investiert werden.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt Werbeaktionen für das Warmbad Irsching in Höhe von 7.000,00 € (netto) einzuleiten.

**11. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

**12. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder**

---

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann  
Schriftführer

Martin Schmid  
1. Bürgermeister